

NEUHEITEN

Sicherheitstrennstation für den Anschluß von Funkenlöschanlagen an das Trinkwassernetz

Da Funkenlöschanlagen nur bei Funkenflug Löschwasser benötigen, ist durch die langen Stagnationszeiten damit zu rechnen, dass das Wasser hygienisch bedenklich wird. Sind solche Anlagen unmittelbar oder über herkömmliche Zwischenbehälter mit dem Trinkwasser verbunden, besteht eine ernsthafte Gefahr für die Qualität des Trinkwassers und damit für die Nutzer. Die Anforderungen der Trinkwasserverordnung an die Trinkwasserbeschaffenheit sind bei Neuinstallationen und bei bestehenden Anlagen unbedingt einzuhalten und Abstriche bei der Trinkwasserhygiene werden seitens der Wasserversorger nicht mehr akzeptiert.



Der Betreiber einer Funkenlöschanlage ist verpflichtet, die Trinkwasserverordnung einzuhalten. Verunreinigungen des Trinkwassers durch falsch installierte Brandschutzsysteme gehen stets zu Lasten des Betreibers und können erhebliche Folgekosten nach sich ziehen.

Mit der neuen Sicherheitstrennstation ST 3 ist es möglich, den Zwischenbehälter einer Funkenlöschanlage gemäß der aktuellen Trinkwasserverordnung an das Trinkwassernetz anzuschließen. Die Sicherheitstrennstation ST 3 erfüllt die EN 1717 und in Verbindung mit der Spüleinrichtung FLUX zusätzlich die DIN 1988-600.

Die Sicherheitstrennstation ST 3 kann incl. Spüleinrichtung FLUX auch in bestehenden Anlagen nachgerüstet werden, um die neue Trinkwasserverordnung zu erfüllen.

Brandschutz

MADE IN GERMANY



T&B electronic
WE HAVE THE RIGHT SOLUTIONS
FOR ALL APPLICATIONS.